

## **Aufgabenbereich der Schulsozialarbeiter/in**

- Schülerinnen und Schülerberatung
  - Kurzberatung von Schülerinnen und Schülern als Einzel-, Familien- oder Gruppenberatung.
  - Triage und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (JFB, SPD, KJPD etc.)
  - Sozialpädagogische Begleitung bei Auszeiten und Reintegrationen.
  
- Interventionen in Krisen und Konflikten
  - Intervention bei akuten Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern
  - Intervention bei Konflikten in Klassen
  - Vernetzung mit externen Fachstellen in komplexen Krisensituationen
  
- Schulinterne Leistungen
  - Kurzberatung (kein Coaching) von Lehrpersonen, Schulleitung, Hortleitung
  - Punktueller Einbezug in die Schulhauskultur
  - Wahrnehmung der Problemfelder im Austausch mit der Schulleitung

## **Vertraulichkeit und relative Freiwilligkeit**

Beratungsgespräche sind vertraulich und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Schulsozialarbeit beruht grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Schülerinnen und Schüler können aus eigener Initiative die Schulsozialarbeit aufsuchen, die Beratung freiwillig in Anspruch nehmen und sie jederzeit wieder beenden. Der Kontakt zur Schulsozialarbeit kann von einer Lehrkraft, der Schulleitung oder einem Elternteil initiiert werden.